Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 279. Dienstag den 6. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1884 und Ostern 1885 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden, oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Pülschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1883, 1884 und 1885 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens **aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 1. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Versteigerung

der 18 Bauplätze des Baublocks I. des ehemal. fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

Von obenbezeichnetem, der Stadtgemeinde gehörigen Areale sollen die an der **Zeitzer Straße, Körnerstraße,** dem **Körnerplatz** und der **Elisenstraße** gelegenen **18 Bauplätze des Baublocks I.** des betreffenden Parzellirungsplanes **zum Verkaufe versteigert** werden und zwar im **Saale der Alten Waage, 2. Etage,**

Donnerstag, den 22. dss. Mon., Vormittags 11 Uhr

die Bauplätze

Nr. 1	von	634.06	qm	Flächengehalt	mit dem Angebot von	38,000	ℳ
„ 2	„	544.01	„	„	„ „	32,600	„
„ 3	„	727.35	„	„	„ „	58,200	„
„ 4	„	749.87	„	„	„ „	37,500	„
„ 5	„	630.79	„	„	„ „	25,200	„
„ 6	„	625.76	„	„	„ „	25,000	„
„ 7	„	2541.38	„	„	„ „	76,200	„
„ 8	„	917.92	„	„	„ „	86,700	„
„ 9	„	891.72	„	„	„ „	35,700	„

sowie

Freitag, den 23. dss. Mon., Vormittags 11 Uhr

die Bauplätze

Nr. 10	von	1189.49	qm	Flächengehalt	mit dem Angebot von	47,600	ℳ
„ 11	„	628.11	„	„	„ „	25,100	„
„ 12	„	630.79	„	„	„ „	25,200	„
„ 13	„	749.87	„	„	„ „	37,500	„
„ 14	„	720.66	„	„	„ „	36,000	„
„ 15	„	600.24	„	„	„ „	18,000	„
„ 16	„	587.72	„	„	„ „	17,600	„
„ 17	„	803.78	„	„	„ „	24,100	„
„ 18	„	927.93	„	„	„ „	27,800	„

Die Versteigerungstermine werden pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung aber wird bezüglich **eines jeden** der einzeln nach einander **in obiger Reihenfolge** und **zu dem angegebenen Mindestpreis ausgebotenen** Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die **Versteigerungsbedingungen** nebst **Parzellirungsplan** liegen **auf dem Rathhaussaale 1. Etage** zur Einsichtnahme aus und es werden davon Exemplare ebendaselbst in der Sporteleasse I., Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ abgegeben.

Leipzig, den 1. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Aufgebot.

1. Der Oekonom **August Ferdinand Fischer** zu **Brettin** hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekendocuments vom 31. März / 8. Mai 1835, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 31. März 1835, den Verhandlungen vom 1. April und 8. Mai 1835 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 8. Mai 1835, über die im Grundbuche von Brettin, Band II, Blatt 60, in Abtheilung III Nr. 3, für Karl August Fischer und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Kaupsch eingetragene Hypothek von 200 Thalern beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 19. Januar 1886, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

2. Nach der Versicherung des Eigenthümers der im Grundbuche von Brettin, Band II, Blatt 60, verzeichneten Grundstücke ist ihm einer der Mitinhaber der zu 1 gedachten Hypothekenforderung und Miterbe der eingetragenen Hypothekengläubiger, nämlich der Steinhauer **August Emil Hofmann,** früher in **Leipzig** wohnhaft gewesen, seinem Aufenthalte nach unbekannt, weshalb er das Aufgebot der vorbezeichneten Post zum Zwecke der Quittungsleistung seitens dieses Erben beantragt hat. Der Steinhauer August Emil Hofmann wird daher aufgefordert, spätestens

in dem zu 1 bezeichneten Termine

dem Eigenthümer der Pfandgrundstücke Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen, widrigenfalls der Grundstückseigenthümer zur Hinterlegung des auf den August Emil Hofmann entfallenden Antheils an dem Capitale und der Zinsen verstattet und ihm die zur Löschung der Post erforderliche Bescheinigung ertheilt werden wird.

Brettin, den 25. September 1885.

Königliches Amtsgericht.

Fernsprechung-Verbindung mit anderen Städten.

Für eine Fernsprech-Verbindung mit **Berlin** sind bis jetzt gegen 60 Anmeldungen eingegangen. Nach Vorlegung derselben hat die Kaiserliche Ober-Post-Direction uns mitgetheilt, daß demnächst entsprechender Bericht an das Reichs-Postamt werde erstattet werden.

Zugleich hat dieselbe uns um eine Aeußerung darüber ersucht, ob für eine Fernsprechverbindung mit **Chemnitz,** falls in dieselbe die Städte **Meerane, Glauchau, Crimmitschau, Werdau** und **Zwickau** sowie nach Befinden **Plauen** eingeschlossen würden, auf eine ergiebige Benutzung seitens der Handeltreibenden und Industriellen zu rechnen wäre. Die Gebühr für die einmalige Benutzung würde voraussichtlich zunächst 1 ℳ betragen. Die geehrten Firmen, welche an einer solchen Verbindung Interesse haben, werden daher ersucht, baldmöglichst und längstens

bis zum 10. dss. Mts.

eine schriftliche Meldung an unser Bureau, Neumarkt 38, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 2. October 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Gefunden

oder als herrenlos abgegeben resp. angemeldet wurden innerhalb der letzvergangenen drei Monate folgende Gegenstände:

eine Anzahl goldene Siegel-, Trau- und andere Ringe, verschiedene Armbänder und Broches, eine Cravattennadel, ein goldenes Medaillon und die Hälfte eines solchen, eine Corallenhalskette, ein Ohrring, eine Lupe, ein Klemmer, 2 goldene und 2 andere Brillen, ein goldene Bleistifthülse, zwei Berloques, bestehend aus zwei alten Geldstücken und einem goldenen Siegelring mit Uhrschlüssel, mehrere ausländische Orden, ein Elfenbein- und ein anderer Fächer, ein Opernglas, ein Packet mit Uhrketten, Armbändern, Ringen, Knöpfen u., verschiedene Taschenmesser, ein Alkoholometer, ein Winkeleisen, eine Handfederwaage, ein Cigarrenetui, ein Schlüsseletui mit 2 Schlüsseln, eine Schachtel mit Papierkragen, vier Paar verschiedene Handschuh, zwei Herrenfilzhüte, ein Packet und ein Couvert mit Schirmstoff- und anderen Mustern, eine weiße Häkelarbeit mit Garn, mehrere Meter rothe Schnure und Gummiborde, eine Anzahl weiße Taschentücher, eine Kiste mit Wäsche, ein Kinderbarett, ein Kindermäntelchen, ein halbes Frauen-Umschlagetuch, ein Taillentuch und Umhang, ein Mantelett, ein Packet mit Cassinet- und wollenen Tüchern, ein Paar zugeschnittene Schaftstiefeln mit 2 Paar Sohlen, 50 Bogen weißes und 14 Bogen Glacépapier, ein Handkoffer, eine Peitsche, eine Pferdedecke, eine Schuplaterne, eine Laterna magica, ein Patronenkasten mit 65 Stück Patronen, ein Packet mit 5 neuen Bleifedern, 14 Malerpinsel, 19 Stück Raudeisen, 2 Centrumbohrer, 3 Stemm- und ein Hobeleisen, ein Ortscheit, ein vier- und ein zweiräderiger Handwagen (ersterer mit Kastenaufsatz), eine Anzahl Spazierstöcke, Sonnen- und Regenschirme, Portemonnaies dez. Beutel ohne und mit Inhalt bis zu Beträgen von 21 ℳ 18 ₰, verschiedene Geldbeträge bis zu 20 ℳ, Lotterieloose, Leihhaus- und andere Pfandscheine, sowie ein Coupon einer Leipziger Stadtanleihe, endlich ein grau-weiß- und rothmelirtes Manns-Jaquet und dergl. Hose, ein roth-brauner Atlasshlips, ein roth- und weißcarrirtes Taschentuch, ein kleiner Leinwandsack „B. & R. 14,927" gezeichnet, und eine rothlackirte eisenbeschlagene Blech-Sparbüchse, welche letztgedachten Gegenstände anscheinend von einem Diebstahle herrühren.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber nach §. 239 des Bürgerl. Ges.-Buchs verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im III. Quartale 1884 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 3. October 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Michael.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstattetet Anzeige zufolge:

1) ein **Treibriemen,** ca. 5—6 m lang und ca. 30 cm breit! aus einem Locale in Nr. 18 der Querstraße, innerhalb der letzten 4 Wochen;

2) ein weißwollenes **Mustertuch** mit 18 Stück neuen **Nickel-** und 8 vergoldeten **Tombak-Ketten,** aus einem Meßlocale in Nr. 28 der Petersstraße, am 27. vor. Mts.;

3) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, geriefter Rückseite mit herzförmigem Schildchen und der Fabriknummer 176,057, sowie einer Messingkapsel mit Hornbackel, daran brauner Umhängeriemen mit Schnalle, aus einer Pièce in Nr. 10 der Härtelstraße, am 28. vor. Mts.;

4) ein Paar lederne **Herrenschnürschuhe** mit Doppelsohlen, sehr breiten Absätzen und Sporen, aus einem Gasthause der Fleischergasse, am 28. vor. Mts.;

5) ein dunkelbrauner **Anzug,** bestehend aus **Jaquet, Hose** und **Weste,** mit schwarzem Futter, schwarzen Hornknöpfen und der Firma „G. Rentsch, Hof" im Henkel, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Petersstraße, vom 29. bis 30. vor. Mts.;

6) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Klappe und weißem Schlößchen, enthaltend **10 ℳ 40 ₰,** und ein schwarzledernes Geldtäschchen mit gelbem Bügel, enthaltend **78 ℳ** in 2 Doppel- und 3 einfachen Kronen und div. Münze, sowie ein Tagesbillet III. Classe zur Tour „Arnstadt-Leipzig", in der Kramerstraße mittelst Taschendiebstahls, am 30. vor. M. Vor- und Nachmittags;

7) ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Bügel, enthaltend **80 ℳ 10 ₰** in 3 Doppel- und 2 einfachen Kronen, in der Abgangshalle des Magdeburger **Bahnhofs** mittelst **Taschendiebstahls,** am 1. dss. Mts. Nachmittags;

8) ein graues blaugestreiftes **Geldsäckchen** mit **891 ℳ 20 ₰,** darunter 800 ℳ in Doppelkronen und 90 ℳ in Thalern, mittelst Taschendiebstahls an einem Schalter des Hauptpostamtes, am 3. dss. Monats Vormittags;

9) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit **29 ℳ** in einer Doppelkrone und drei Thalern, sowie ein schwarzlederness **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend **32 ℳ** in einer Doppelkrone und div. Silbermünze, auf dem Fleischerplatze mittelst Taschendiebstahls, am 3. dss. Mts. Vormittags;

10) **ein Stück Tuch,** 25 m 80 cm lang, dunkelblau carrirt, mit rothen und olivenfarbigen Fäden durchwirkt, von einem Verkaufsstande in Nr. 16/18 der Hainstraße, am 28. vor. Mts.;

11) ein **Regenschirm** mit schwarzem Glacéüberzug, Naturstab mit gebogenem Griff und schwarzlederner Casette, aus einem Gastlocale in Nr. 10 der Grimmaischen Straße, am 3. dss. Mts. Nachts;

12) ein schwarzlederner **Regenschirm** mit ringförmigem Griff, aus einem Gastlocale in Nr. 4 der Klostergasse, am 4. dss. Mts. Abends;

13) ein kleines schwarzlederness **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend **14 Mark** in Gold- und Silbermünze und ein Tagesbillet III. Classe zur Tour „Markranstädt-Leipzig", auf dem Perron des Thüringer Bahnhofs mittelst Taschendiebstahls, am 4. dss. Mts. Nachmittags;

14) ein rothbraunlederness **Portemonnaie** mit weißem Bügel und grünem Futter, enthaltend **5 ℳ 10 ₰** in div. Münze, **2 goldene Damenringe** mit einem bez. fünf blauen Steinen und eine **französische Silbermünze** in Thalergröße, auf dem Königsplatze mittelst Taschendiebstahls, am 4. dss. Mts.;

15) ein schwarzlederness **Portemonnaie** mit weißem Bügel, enthaltend ca. **20 Mark** in Gold- und Silbermünze, auf dem Roßplatze mittelst Taschendiebstahls, am 4. dss. Mts.;

16) ein braunlederness **Portemonnaie** mit gelbem Schlößchen, enthaltend **22 Mark** in Gold- und Silbermünze, sowie zwei Tagesbillets II. und III. Classe zur Tour „Grimma-Leipzig", in der Grimmaischen Straße mittelst Taschendiebstahls, am 4. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 5. October 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. K.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll das der hier wegen Geisteskrankheit bevormundeten Frau Henriette verehel. **Pehnert** geb. **Sondelezsky** gehörige Nr. 10 des Brand-Katasters, Nr. 27a, 27b, 140, 202, 203 und 205 des neuen Flurbuchs und Fol. 27 und Fol. 47 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Böhlitz-Ehrenberg** eingetragene Grundstück unter den im Termin bekannt zu machenden und schon vorher aus dem Anschlage am Gerichtsbrete und im Gasthof zu Böhlitz-Ehrenberg zu ersehenden Bedingungen auf Antrag des Zustandsvormundes der verehel. Pehnert

den 19. October 1885, Vormittags 11 Uhr

im **Schade'schen Gasthof** zu **Böhlitz-Ehrenberg** versteigert werden.

Diejenigen, welche das bezeichnete Grundstück, welches sich besonders zu Baustellen eignet, erstehen wollen, werden eingeladen, zu der angegebenen Zeit im Schade'schen Gasthofe zu Böhlitz-Ehrenberg sich einzufinden und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Leipzig, den 3. October 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V, Section I.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die rumänische Irredenta.

* „Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita". Dieses stolze ungarische Sprichwort hatte einmal immerhin eine gewisse Bedeutung, aber die Zeit derselben ist längst vorüber. Der ungarische Staat vor dem Jahre 1848 war ein ganz anderer als der gegenwärtige, ja in der vormärzlichen Periode war dem eben angeführten Sprichworte eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen.

Während nämlich in jener Zeit Mitteleuropa, besonders Oesterreich und Deutschland, den rückschrittlichen Regierungstendenzen völlig preisgegeben war und diese lange erfolglos bekämpfte, erfreute sich Ungarn eines alten, im Lande tiefeingewurzelten Verfassungslebens. Allerdings nahm an diesem nur der zahlreiche ungarische Adel Theil, während das eigentliche Volk unvertreten blieb, aber dennoch bildeten die politischen Einrichtungen Ungarns im Vergleiche zu denen des absolutistischen Oesterreichs in freiheitlicher Beziehung einen so großen Gegensatz, daß er Jedermann, der die Verhältnisse beider Länder kannte, sofort in die Augen springen mußte. Von nicht geringem Vortheil für die innere Ruhe und Entwickelung Ungarns war auch die Thatsache, daß es damals keinen magyarischen Chauvinismus und in Folge dessen auch keinen Nationalitätenkampf gab. Sämmtliche Nationalitäten Ungarns waren in jenem Zeitabschnitte vor dem Gesetze wirklich gleich berechtigt, die officielle Staatssprache war nicht das der weitaus großen Mehrheit der Bewohner Ungarns unverständliche magyarische Idiom, sondern die lateinische Sprache, in welcher auch auf dem Landtage verhandelt wurde, der damals nicht in dem modernen, mit der Geschichte Ungarns in keinem Zusammenhang stehenden Pest, sondern in der alten Krönungsstadt des Landes, in Preßburg, tagte. Aus dem bisher Gesagten geht von selbst hervor, daß sich damals jede Nationalität des vielsprachigen Ungarns nach Gefallen entwickeln konnte, wodurch auch der nationale Frieden des Landes bis 1848 thatsächlich erhalten blieb.

Da kam das für Ungarn so verhängnißvolle Sturmjahr 1848, welches das ganze Land plötzlich in ein großes Kriegslager verwandelte. Hinter den sogenannten liberalen Reformen, welche Kossuth und die übrigen ungarischen Bewegungsmänner aushingen, verbarg sich nämlich nichts Geringeres als der leidenschaftlichste magyarische Chauvinismus, welcher das Land bis heute nicht zur Ruhe kommen läßt. Der „magyarische Staatsgedanke", der gegenwärtig in Ungarn so großen Widerstand findet, ist nichts Anderes als das fragwürdige revolutionaire Erbstück der Kossuthperiode, mit dem Herr Tißa und der officielle Chauvinismus in ihrer Art weiter zu wirthschaften beabsichtigen. Sie scheinen aber dabei zu vergessen, wie die nichtmagyarischen Nationalitäten des Landes den völlig ungesetzlichen, den bisherigen Ueberlieferungen ganz entgegengesetzten „magyarischen Staatsgedanken" Kossuth's beantworteten. Ganz Kroatien und Slawonien, die Militairgrenze, die Serben Südungarns, die Slowaken auf den Abhängen der Karpathen und die Rumänen Siebenbürgens griffen zu den Waffen. Es entstand ein furchtbarer, grausamer Racenkrieg, der schließlich mit der russischen Intervention und völligen Niederwerfung des revolutionairen Magyarismus endete.

Alle diese eindringlichen geschichtlichen Lehren scheinen aber, wie gesagt, an der gegenwärtigen ungarischen Regierung und ihren chauvinistischen Tendenzen völlig spurlos vorübergegangen zu sein.

Zur Durchführung der „magyarischen Staatsidee" sind in neuester Zeit sogar „ungarische Culturvereine" gegründet worden, wiewohl die Frage ein unlösbares Räthsel ist, worin die „magyarische Cultur" eigentlich bestehen soll. Auf die Beantwortung dieser Frage kommt es indeß der Pester Regierung und ihrem Anhange auch gar nicht an; es ist vielmehr ganz offen erklärt worden, daß jene „Culturvereine" nur zu möglichst rascher Magyarisirung der deutschen, slawischen und rumänischen Bevölkerung Ungarns gegründet worden seien. Diese demonstrativ kundgegebene Absicht hat natürlich unter den Deutschen, Slawen und Rumänen Ungarns große Aufregung hervorgerufen, ganz besonders aber in Siebenbürgen, wo die Sachsen und Rumänen gegen die Vergewaltigung der magyarischen Minderheit schon lange im Kampfe liegen. Die Rumänen Siebenbürgens haben die Gründung der ungarischen „Culturvereine" mit einer Proclamation beantwortet, die unlängst in Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt, Schäßburg, sowie in anderen Städten und Orten des Landes öffentlich erschienen ist. In dieser Proclamation, welche wir kürzlich an dieser Stelle erwähnt, werden die Rumänen Siebenbürgens aufgefordert, sich den unerträglichen asiatischen Druck der Magyaren nicht länger gefallen zu lassen, sondern, wie es im Jahre 1848 geschehen, zu den Waffen zu greifen. Die Proclamation war unterzeichnet: „Die rumänische Irredenta."

Dieses Schriftstück hat nun ein bezeichnendes Nachspiel in Bukarest gefunden. Die Polizei des Herrn Tißa brachte es nämlich heraus, daß die erwähnte Proclamation von Rumänien aus in Siebenbürgen eingeschmuggelt worden sei. Gleichzeitig erfuhr man auch in Pest, daß in Bukarest wirklich ein irredentistisches Comité bestehe, welches die Rumänen Siebenbürgens zum gewaltsamen Widerstand gegen die ungarische Regierung aufreize. Herr Tißa hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als in Wien das diplomatische Einschreiten gegen die Bukarester Irredenta anzurufen. Vor einigen Tagen wurden nun wirklich drei Siebenbürger Rumänen, Namens Sacafeanu, Ocafeanu und Bancinlescu, welche dem irredentistischen Comité angehörten und die in Ungarn verbotene Zeitschrift „Unitatea Nationala" herausgaben, aus Bukarest und dem Königreich Rumänien ausgewiesen. Eine große Menschenmenge begleitete die Ausgewiesenen nach dem Bahnhofe, wo die Rufe: „Es lebe die nationale Einheit!", „Nieder mit Ungarn!", „Tod den Magyaren!" laut wurden. Den Ausgewiesenen, die über Galatz und Konstantinopel nach Paris gingen, überreichte der Bukarester Polizeipräfect Freikarten bis Galatz und je 500 Francs; auch der Eigenthümer des Blattes „Romanul", Herr Bintila Rosetti, händigte jedem der Ausgewiesenen 30 Ducaten ein, was von der Menge auf dem Bahnhofe mit großem Jubel aufgenommen wurde. Als sich der Bahnzug in Bewegung setzte, ertönten abermals die Rufe: „Es lebe die nationale Einheit!", „Nieder mit Ungarn!"

Das von den ausgewiesenen herausgegebene Blatt „Unitatea Nationala" wird jetzt von einem rumänischen Comité fortgesetzt, dessen Mitglieder, sämmtlich rumänische Staatsangehörige, nicht ausgewiesen werden können. In Folge dieser Vorgänge soll die Stimmung in Rumänien gegen Ungarn wieder eine sehr erregte sein.

Leipzig, 6. October 1885.

* Die Besetzung des Pariser Botschafterpostens steht unmittelbar bevor. Man hat Grund, anzunehmen, daß weder Graf Hatzfeldt, noch Graf Herbert Bismarck, noch Graf Dönhoff, noch sonst einer der bisher genannten Candidaten, sondern der jetzige Botschafter am Londoner Hofe, Graf Münster, als Vertreter Deutschlands bei der französischen Regierung ausersehen sei.

* Die Wahl des Regenten von Braunschweig wird erst nach dem 18. October, wahrscheinlich am 19. d., stattfinden. Die Vorfragen sind bereits, wie es heißt in Braunschweig erledigt worden auf Grund von neulichen Conferenzen, welche zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Görtz-Wrisberg stattgefunden haben. Unter allem Vorbehalt wird der „Magdeburger Zeitung" mitgetheilt, daß man wohl den Prinzen Albrecht von Preußen am 19. October in Braunschweig als Regenten begrüßen wird.

* Der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" schreibt aus Rom, 1. October: „Man nimmt im Vatican mit Genugthuung wahr, daß die unerwartete und bedeutsame Nachricht von dem an den Papst ergangenen Anerbieten, die Mittlerschaft in der deutsch-spanischen Differenz zu übernehmen, in der europäischen Welt im Allgemeinen einen befriedigenden Eindruck gemacht hat. Ein unparteiischerer Schiedsrichter, als der Papst es ist, konnte von den beiden Mächten sicherlich nicht genannt werden. Die schönen Worte, welche die „Kölnische Zeitung" dem Papste aus Anlaß seiner Wahl zum Vermittler in der erwähnten Frage widmet und die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein Echo gefunden haben, machten in den vaticanischen Kreisen einen angenehmen Eindruck, und man erblickt darin eine gebührende Huldigung für die hervorragenden Tugenden des Papstes Leo XIII., der seine Zeit vortrefflich versteht und mit bewundernswürdigem Geiste an dem Werke der moralischen Restauration unserer Zeit arbeitet. Ein Münchener Blatt glaubte bemerken zu sollen, daß Niemand mehr überrascht war als der Papst, als ihm von jener Seite (Deutschland) das Schiedsrichteramt in einer rein politischen und völkerrechtlichen Frage angetragen wurde. Nur wer die Geschichte nicht kennt, oder sich den Anschein geben will, sie nicht zu kennen, kann eine solche Behauptung aufstellen. Seit jeher waren Päpste berufen, Streitfälle zwischen europäischen Mächten zu schlichten, und es sei hier nur der Analogie halber an das eine Beispiel erinnert, daß Papst Alexander VI. bestehenden Differenzen zwischen Spanien und Portugal, welche gleichfalls Colonialbesitzungen betrafen, durch seine Vermittlung ein Ende machte. Andere Blätter, besonders italienische, die von der Berufung des Papstes zum Vermittler begreiflicher Weise nicht sehr erbaut sind, behaupten, daß der Antrag des Vermittleramtes an den Papst von Spanien, somit einer eminent katholischen Macht, ausgegangen sei, während es doch eine von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bestätigte Thatsache ist, daß im Gegentheil Deutschland in dieser Sache die Initiative ergriffen hat. Der deutsche Reichskanzler ist es, der mit dem Antrage an den Papst herantrat, ein Schritt, der von seiner großen Denkweise Zeugniß ablegt und in der Geschichte seiner Politik verzeichnet werden wird. In manchen Blättern wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Mediation des Papstes nicht Platz greifen werde, indem eine unmittelbare Verständigung zwischen den Cabineten von Berlin und Madrid zu Stande kommen dürfte. Möglich, daß diese Eventualität eintritt, dadurch würde aber die Thatsache des Mediations-Antrages, sowie die weitere, daß das Papstthum neuerdings als eine weltliche Macht anerkannt wurde, nicht aufgehoben."

* Aus Riga, 30. September, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Heute hat die Eröffnung des außerordentlichen livländischen Landtags stattgefunden. Die herkömmliche Predigt hielt Generalsuperintendent Girgensohn in der Jacobikirche; er mahnte in kraftvoller Rede die Ritter- und Landschaft, festzuhalten an den köstlichsten Gütern unserer Eigenart, die kein Gesetz uns nehmen könne, und in dieser bösen Zeit „fröhlich zu sein in Hoffnung" auf bessere Tage. Die Landtagsverhandlungen im Ritterhause eröffnete der Landmarschall Baron Meyendorff mit einer Rede über die seit dem letzten Landtag stattgehabten Ereignisse. Zu den wichtigsten Berathungsgegenständen gehört: der Entwurf zur Umgestaltung der Landpolizei, die Wiedereinführung des Notariats bei gemischten Ehen, die Einschränkung des kirchlichen Patronatsrechts, der Entwurf einer